

Juristische Kurz-Lehrbücher

Medicus / Lorenz

Schuldrecht I

Allgemeiner Teil

19. Auflage

Verlag C. H. Beck

Schuldrecht I

Allgemeiner Teil

EIN STUDIENBUCH

von

Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Dieter Medicus

em. o. Professor an der Universität München

und

Dr. Stephan Lorenz

o. Professor an der Universität München
Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

19., neu bearbeitete Auflage



Verlag C. H. Beck München 2010

Verlag C. H. Beck im Internet:
beck.de

ISBN 978 3 406 60810 0

© 2010 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Satz: ottomedien, Darmstadt

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Auch in dieser Neuauflage hat dankenswerterweise mein hoch geschätzter Münchner Kollege *Stephan Lorenz* die Teile 3 bis 6 mit dem hervorragend wichtigen Recht der Leistungsstörung übernommen. Nur den Rest habe ich weiterhin bearbeitet, insbesondere das Schadensrecht. Die Randnummern sind jetzt unverändert geblieben; nur die Verweisungen auf den BT mussten der dort eingefügten neuen Zählung angepasst werden.

Tutzing, im April 2010

Dieter Medicus

Die Neuauflage berücksichtigt Rechtsprechung und Literatur zum Allgemeinen Schuldrecht bis zum 1.8.2010. Wie auch der Teilband zum Besonderen Teil des Schuldrechts (15. Aufl. 2010) ist auch dieser Band mit den Übungsfällen in *Köhler/Lorenz*, Schuldrecht I, Allgemeiner Teil aus der Reihe „Prüfe Dein Wissen“ abgestimmt. Da der Lernerfolg ganz entscheidend auch von der Übung am Beispielsfall abhängt, ist es jedenfalls ratsam, diese (oder andere) Übungsfälle parallel zum Studium des Lehrbuchs heranzuziehen.

Meinen Mitarbeitern Dr. Stefan Arnold, Franz Gärtner, Eva Herzog und Lucia Sommerer danke ich für wertvolle und nicht selten kontroverse Diskussionen sowie für die sorgsame Hilfe beim Korrekturlesen des Manuskripts und der Erstellung der Register.

Für Hinweise und Kritik aus dem Kreis der Leser bin ich jederzeit dankbar (mail@stephan-lorenz.de).

Krailling, im August 2010

Stephan Lorenz

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage (1981)

Vor sechzehn Jahren ist das Schuldrechtslehrbuch von *Molitor* letztmals neu aufgelegt worden (Allgemeiner Teil 8. unveränderte Auflage, Besonderer Teil 7. unveränderte Auflage, beide 1965). Seitdem ist das Schuldrecht, also ein zentrales Stück des bürgerlichen Rechts und der Rechtsordnung überhaupt, in der Reihe der Juristischen Kurz-Lehrbücher des Verlages C.H. Beck nicht mehr vertreten. In diese Lücke soll das hier vorliegende Buch treten. Es enthält keine Fortschreibung des Molitor'schen Werkes, sondern eine selbständige Darstellung des Schuldrechts. Dabei bemühe ich mich vor allem um die Darlegung von Grund und Zweck der geltenden Regeln sowie deren systematischer Zusammenhänge (deshalb auch die vielen „Übersichten“). Denn die Kenntnis dieser Dinge ist nicht bloß für eine sinnvolle und richtige Rechtsanwendung nötig. Vielmehr bewahrt auch erst diese Kenntnis den Lernenden davor, in einer Flut unverständlicher Einzelheiten zu ertrinken.

Dieter Medicus

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
AbzG	Abzahlungsgesetz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz)
Alt.	Alternative
AMG	Arzneimittelgesetz
AnfG	Anfechtungsgesetz
AnwBl.	Anwaltsblatt
ArchBürgR	Archiv für Bürgerliches Recht
Aufl.	Auflage
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
BAG	Bundesarbeitsgericht
Bamberger/Roth/Bearbeiter	<i>Bamberger/Roth</i> , Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 2. Aufl., 2008
Baur/Stürmer	<i>J. F. Baur/Stürmer</i> , Sachenrecht, 18. Aufl., 2009
BauR	Baurecht – Zeitschrift für das gesamte öffentliche und zivile Baurecht
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Betriebs-Berater
BBG	Bundesbeamtengesetz
BetrVerfG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BJagdG	Bundesjagdgesetz
BKR	Bank- und Kapitalmarktrecht
Bork	<i>Bork</i> , Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches, 2. Aufl., 2007
BPersVG	Bundespersönalvertretungsgesetz
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
BSG	Bundessozialgericht
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
Bsp.	Beispiel
BT	<i>Medicus/ S. Lorenz</i> , Schuldrecht II – Besonderer Teil, 15. Aufl., 2010
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BürgR	<i>Medicus/Petersen</i> , Bürgerliches Recht, 22. Aufl., 2000
DAR	Deutsches Autorecht
DB	Der Betrieb
ders., dies.	derselbe, dieselbe

DJT	Deutscher Juristentag
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DStR	Deutsches Steuerrecht
DZWir	Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz
EnergiewirtschaftsG	Energiewirtschaftsgesetz
ErbbauRG	Erbbaurechtsgesetz
<i>Esser/Eike Schmidt</i>	<i>Esser/Eike Schmidt</i> , Schuldrecht I, Allgemeiner Teil, 8. Aufl., 2000
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EVO	Eisenbahn-Verkehrsordnung
f., ff.	folgende/r
FernAbsG	Fernabsatzgesetz
FG	Festgabe
<i>Fikentscher/Heinemann</i>	<i>Fikentscher/Heinemann</i> , Das Schuldrecht, 10. Aufl., 2006
<i>Flume</i> , AT II	<i>Flume</i> , Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts, Bd. 2: Das Rechtsgeschäft, 4. Aufl., 1992
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
Gai.	Gai institutiones
GentechnikG	Gentechnikgesetz
<i>Gernhuber</i>	<i>Gernhuber</i> , Die Erfüllung und ihre Surrogate, 2. Aufl., 1994
Ges. Schriften	Gesammelte Schriften
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Gruch.	Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechts, begründet von <i>J. A. Gruchot</i>
GrünhutsZ	Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart, hrsg. von <i>Grünhut</i>
GS	Gedächtnisschrift
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HaftpflG, HPflG	Haftpflichtgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
<i>Heck</i> , SchuldR	<i>Heck</i> , Grundriß des Schuldrechts, 1929
h. M.	herrschende Meinung
HO	Hinterlegungsordnung
Hs.	Halbsatz
<i>Huber</i>	<i>U. Huber</i> , Leistungsstörungen, 1999
<i>Windbichler</i> GesR	<i>Windbichler</i> , Gesellschaftsrecht, 22. Aufl., 2009
HWiG	Haustürwiderrufsgesetz
IBR	Immobilien- und Baurecht
i. d. F.	in der Fassung
IherJb.	Iherings Jahrbücher der Dogmatik des bürgerlichen Rechts
InsO	Insolvenzordnung
i. S. d.	im Sinne der/des
<i>Jauernig</i>	<i>Jauernig</i> , Zivilprozessrecht, 29. Aufl., 2007
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KF	Karlsruher Forum (Sonderheft der Zeitschrift VersR)
<i>Kittner</i>	<i>Kittner</i> , Schuldrecht, Rechtliche Grundlagen, Wirtschaftliche Zusammenhänge, 3. Aufl. 2003
KO	Konkursordnung

<i>Köhler</i>	<i>Helmut Köhler</i> , BGB Allgemeiner Teil, 34. Aufl. 2010
<i>Larenz/Wolf</i> , AT	<i>Larenz/M. Wolf</i> , Allgemeiner Teil des deutschen Bürgerlichen Rechts, 9. Aufl., 2004
<i>Larenz</i> , SAT	<i>Karl Larenz</i> , Lehrbuch des Schuldrechts I: Allgemeiner Teil, 14. Aufl., 1987
Lit.	Literatur
Lit.-Verz.	Literaturverzeichnis
LM	<i>Lindenmaier/Möhring</i> , Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
LMK	Kommentierte BGH-Rechtsprechung Lindenmaier-Möhring (ab 7/2005 Beck-online: Fachdienst Zivilrecht)
<i>Lorenz/Riehm</i>	<i>S. Lorenz/Riehm</i> , Lehrbuch zum neuen Schuldrecht, 2002
<i>Looschelders</i> , AT	<i>D. Looschelders</i> , Schuldrecht Allgemeiner Teil, 7. Aufl., 2009
LPartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
<i>Medicus</i> , BGB AT	<i>Medicus</i> , Allgemeiner Teil des BGB, 10. Aufl., 2010
<i>Medicus</i> , BR	<i>Medicus/Petersen</i> , Bürgerliches Recht, 22. Aufl., 2009
Mot.	Motive zum BGB
MünchKomm/ <i>Bearbeiter</i>	<i>Rebmann/Säcker</i> , Münchener Kommentar zum BGB, 5. Aufl., 2005 ff.
<i>Mugdan</i>	<i>Mugdan</i> , Die gesamten Materialien zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 1899/1900
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungsreport Zivilrecht
NJW-Spezial	NJW-Spezial: Die wichtigsten Informationen zu speziellen Rechtsgebieten
Nr.	Nummer
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht
NZM	Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
o.	oben
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
<i>Palandt/Bearbeiter</i>	<i>Palandt</i> , Bürgerliches Gesetzbuch, 69. Aufl., 2010
PaPkg	Preisangaben- und Preisklauselgesetz
PdW AT	<i>Köhler</i> , Prüfe dein Wissen – BGB Allgemeiner Teil, 24. Aufl., 2006
PdW Schuldrecht I	<i>Köhler/Lorenz</i> , Prüfe dein Wissen – Schuldrecht I, 21. Aufl., 2010
PdW Schuldrecht II	<i>Köhler/Lorenz</i> , Prüfe dein Wissen – Schuldrecht II, 18. Aufl., 2007
PfVersG, PflVG	Pflichtversicherungsgesetz
ProdHaftG	Produkthaftungsgesetz
Prot.	Protokolle zum BGB
<i>Prütting</i>	<i>Prütting</i> , Sachenrecht, 33. Aufl., 2008
RabelsZ	Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, begründet von <i>Rabel</i>
RdA	Recht der Arbeit
RG	Reichsgericht
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rn.	Randnummer
RVO	Reichsversicherungsordnung
Rspr.	Rechtsprechung
Rz.	Randzahl

S.	Seite; bei Gesetzesziten Satz
SAE	Sammlung Arbeitsrechtlicher Entscheidungen
SchG	Scheckgesetz
<i>Schlechtriem/Schmidt-Kessel, SAT</i>	<i>Schlechtriem/Schmidt-Kessel</i> , Schuldrecht Allgemeiner Teil, 6. Aufl., 2005
<i>Schmidt</i> , Schuldverhältnis	<i>Eike Schmidt</i> , Das Schuldverhältnis, 2004
<i>Schönfelder</i>	Deutsche Gesetze, begründet von <i>Schönfelder</i>
SchwerbehindertenG ...	Schwerbehindertengesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SMG	Schuldrechtsmodernisierungsgesetz
Soergel/ <i>Bearbeiter</i>	<i>Soergel</i> , Bürgerliches Gesetzbuch, 13. Aufl., 1999 ff.
Staudinger/ <i>Bearbeiter</i> ...	<i>J. von Staudingers</i> Kommentar zum BGB, 13. Aufl., 1993 ff.
StGB	Strafgesetzbuch
str.	streitig
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
StZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
Tz.	Textzahl
u.	unten
UmweltHG	Umwelthaftungsgesetz
UrhG	Urheberrechtsgesetz
usw.	und so weiter
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	von/vom
VerbrKrG	Verbraucherkreditgesetz
VersR	Versicherungsrecht (Zeitschrift)
vgl.	vergleiche
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
WährG	Währungsgesetz
Warn.	<i>Warney</i> , Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
WG	Wechselgesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
ZAkDR	Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht
z. B.	zum Beispiel
ZBB	Zeitschrift für Bank- und Börsenrecht
ZBernJV	Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins
ZEV	Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZGB	Zivilgesetzbuch
ZGS	Zeitschrift für das gesamte Schuldrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (früher: Zeitschrift für die gesamte Insolvenzpraxis, daher die Abkürzung)
<i>Zöllner/Loritz/Hergenröder ArbR</i>	<i>Zöllner/Loritz/Hergenröder</i> , Arbeitsrecht, 6. Aufl., 2008
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZVG	Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung

Paragrafenbezeichnungen ohne Zusatz meinen das BGB. Dabei bedeutet „jetzt“ regelmäßig die Fassung nach dem SMG (seit 1. 1. 2002, bei Dauerschuldverhältnissen 1. 1. 2003), „a. F.“ oder „früher“ die vorher geltende Fassung (vgl. Art. 229 §§ 5–7 EGBGB).

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XXIII
-----------------------------	-------

1. Teil. Grundlagen

§ 1. Das Schuldverhältnis	1
I. Das Schuldverhältnis als Sonderverbindung	1
II. Die verschiedenen Sichtweisen für das Schuldverhältnis	3
III. Schuldverhältnis in engerem und weiterem Sinn	4
§ 2. Einteilungen der Schuldverhältnisse	4
I. Nach dem Entstehungsgrund	5
II. Nach dem Einfluß des Zeitmoments	5
III. Nach der Art der Leistung	7
§ 3. Die Durchsetzung von Forderungen	7
I. Die normale Forderung	8
II. Unvollständige Forderungen	10
III. Die Relativität des Schuldverhältnisses	12
§ 4. Das Schuldrecht im BGB	13
I. Die Eigenständigkeit des Schuldrechts	14
II. Die innere Gliederung des Schuldrechts	15
§ 5. Schuldrecht außerhalb des BGB	16
I. „Alte“ Regelungen	16
II. „Neue“ Regelungen	17
§ 6. Funktion und Tendenzen des Schuldrechts	17
I. Die Dynamik des Schuldrechts	17
II. Das Schuldrecht als Teil der Wirtschafts- und Sozialordnung	18
III. Tendenzen des Schuldrechts	18
§ 7. Literatur zum Schuldrecht	22
I. Vorlesungen und Lehrbücher	22
II. Die älteren Lehrbücher	23
III. Moderne Lehrbücher	24
IV. Andere Hilfsmittel	25

2. Teil. Die Entstehung von Schuldverhältnissen

§ 8. Überblick	27
I. Rechtsgeschäftliche Schuldverhältnisse	27
II. Gesetzliche Schuldverhältnisse	27
III. Der „faktische Vertrag“	28
§ 9. Die Notwendigkeit des Vertrages	29
I. Der Grund für das Vertragserfordernis	29
II. Ausnahmen	29
§ 10. Die Vertragsfreiheit	31
I. Inhalt der schuldrechtlichen Vertragsfreiheit	32
II. Die Funktionen der Vertragsfreiheit	33
III. Vertragsfreiheit und Sozialstaat	35
IV. Selbstbeschränkungen der Vertragsfreiheit	37
V. Öffentlich-rechtliche Beschränkungen der Vertragsfreiheit	38

§ 11. Der Kontrahierungszwang	38
I. Beschreibung	38
II. Einzelne Anwendungsfälle	39
III. Kontrahierungszwang nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	39
IV. Allgemeiner Kontrahierungszwang	41
V. Die Durchsetzung des Kontrahierungszwangs	42
§ 12. Zwingende Schuldrechtsnormen	42
I. Der Ausgangspunkt	42
II. Das gegenüber Individualvereinbarungen zwingende Recht	43
III. Das gegenüber AGB zwingende Recht	44
IV. Mischformen	45
§ 13. Formvorschriften	46
I. Regelungen im Allgemeinen Teil und im Schuldrecht	46
II. Verträge über das gegenwärtige Vermögen: § 311 b III	46
III. Verträge über Grundstücke: § 311 b I (früher § 313)	47
§ 14. Verschulden bei Vertragsverhandlungen	50
I. Überblick	51
II. Körper- und Eigentumsschäden	52
III. Vermögensschäden	53
IV. Haftung Dritter	58
V. Einordnung	59
3. Teil. Der Inhalt von Schuldverhältnissen und Forderungen	
§ 15. Überblick	61
I. Rechtsgeschäftliche und gesetzliche Schuldverhältnisse	61
II. Arten vertraglicher Schuldverhältnisse	61
III. Einteilung der Pflichten aus Schuldverhältnissen	62
IV. Schranken der Inhaltsfreiheit	66
V. Typische Forderungsinhalte	67
VI. Den Forderungsinhalt betreffende Vorschriften	69
§ 16. Treu und Glauben als allgemeines Prinzip	70
I. Entwicklung	70
II. Abgrenzungen	72
III. § 242 als Rechtsnorm	73
IV. Fallgruppen	73
V. Einwendung oder Einrede?	77
§ 17. Einzelheiten der Leistungserbringung	77
I. Teilleistungen	77
II. Leistung durch Dritte	79
III. Leistungs- und Erfüllungsort	80
IV. Leistungszeit	84
§ 18. Die Geldschuld	85
I. Regeln und Regelungslücken	85
II. Die normale Geldschuld	86
III. Besondere Arten der Geldschuld	88
IV. Zinsen	89
V. Die Geldentwertung	90
§ 19. Gattungsschuld, Wahlschuld, Ersetzungsbefugnis	92
I. Unterschiede in der Bestimmtheit der Leistung	92
II. Die gesetzliche Regelung der Gattungsschuld	94
III. Die beschränkte Gattungsschuld (Vorratsschuld)	94
IV. Die Konkretisierung bei der Gattungsschuld	95
V. Die Wahlschuld	97
VI. Die Ersetzungsbefugnis	99

§ 20. Andere Leistungsinhalte	99
I. Aufwendungsersatz	99
II. Wegnahmerecht	100
III. Rechenschafts- und Auskunftspflichten	101
§ 21. Nachträgliche Leistungsbestimmung	101
I. Abgrenzung	102
II. Bestimmungsrecht einer Partei	103
III. Bestimmungsrecht eines Dritten	105
§ 22. Die Verknüpfung von Leistungspflichten	106
I. Das allgemeine Zurückbehaltungsrecht	107
II. Das Zurückbehaltungsrecht beim gegenseitigen Vertrag (§ 320)	112

4. Teil. Erfüllung und Erfüllungssurrogate

§ 23. Die Erfüllung	117
I. Die Person des Leistenden	117
II. Der Leistungsempfänger	117
III. Bewirken der geschuldeten Leistung	120
IV. Die Ermittlung der erfüllten Forderung	121
V. Nebenfragen der Erfüllung	124
§ 24. Leistung erfüllungshalber und an Erfüllungs Statt	125
I. Funktion und Abgrenzung	125
II. Die Leistung erfüllungshalber	126
III. Die Leistung an Erfüllungs Statt	127
§ 25. Hinterlegung und Selbsthilfeverkauf	129
I. Allgemeines	130
II. Voraussetzungen der Hinterlegung als Erfüllungssurrogat	131
III. Wirkungen der Hinterlegung	132
IV. Der Selbsthilfeverkauf	133
§ 26. Die Aufrechnung	134
I. Funktion	134
II. Voraussetzungen der Aufrechnung	135
III. Wirkungen der Aufrechnung	139
§ 27. Erlass, Vergleich, Novation	140
I. Erlass	141
II. Vergleich	143
III. Novation	145

5. Teil. Die Leistungsstörungen

1. Abschnitt. Das System	147
§ 28. Überblick	147
I. Die Systematik der gesetzlichen Regelung	148
II. Arten von Leistungsstörungen	148
§ 29. Die Systematik der Pflichtverletzung (§ 280)	150
I. Begriff der Pflichtverletzung; Abgrenzung zum Vertretenmüssen	150
II. Arten der Pflichtverletzung	152
2. Abschnitt. Grundprobleme	160
§ 30. Die Schadensarten (§ 280 I–III)	160
I. Die Bedeutung der Unterscheidung	160
II. Schadensersatz statt der Leistung und Schadensersatz „neben der Leistung“	160
III. Schadensersatz „neben“ der Leistung und Schadensersatz wegen „Verzögerung der Leistung“ (§ 280 II)	161
IV. Grafischer Überblick	162

§ 31. Vertretenmüssen (§ 276–278)	163
I. Pflichtverletzung und Vertretenmüssen	163
II. Vertretenmüssen und Verschulden	163
III. Erforderlichkeit des Vertretenmüssens; Beweislast	164
§ 32. Verschulden des Schuldners	164
I. Verschuldensvoraussetzungen	164
II. Verschuldensformen	167
III. Der Gegenstand von Vorsatz und Fahrlässigkeit	171
IV. Abweichende Parteivereinbarungen	172
§ 33. Verantwortlichkeit für fremdes Verschulden	173
I. Grundgedanken	173
II. Abgrenzungen	174
III. Haftung für den Erfüllungsgehilfen	175
IV. Haftung für den gesetzlichen Vertreter	180
V. Haftung für Maschinenversagen	181
§ 34. Verantwortlichkeit ohne Verschulden	181
I. Verschuldensunabhängige und Verschuldenshaftung	182
II. Gründe für eine verschuldensunabhängige Haftung außerhalb des Leistungs- störungsrechts	182
III. Verschuldensunabhängige Haftung im Leistungsstörungsrecht	183
§ 35. Konkurrenzen	187
I. Anspruchskonkurrenz und Anspruchsnormenkonkurrenz	187
II. Einflüsse der Ansprüche aufeinander	188
3. Abschnitt. Die Unmöglichkeit der Leistung und gleichgestellte Tatbestände	189
§ 36. Die Leistungsbefreiung (§ 275)	189
I. Regelungszweck und Reichweite	190
II. „Echte“ Unmöglichkeit (§ 275 I)	190
III. „Normative“ Unmöglichkeit: Leistungsverweigerungsrechte bei Leistungser- schwerung (§ 275 II, III)	195
IV. Rechtsfolgen, Beweislast	198
§ 37. Die Rechtsfolgen der Leistungsbefreiung	201
I. Der Anspruch auf das Surrogat (§ 285)	201
II. Das Schicksal der Gegenleistungspflicht bei Unmöglichkeit im gegenseitigen Vertrag (funktionelles Synallagma)	202
III. Schadensersatz statt der Leistung	211
IV. Aufwendungsersatz (§ 284)	213
4. Abschnitt. Die Verspätung der Leistung	218
§ 38. Der Schuldnerverzug (§ 286)	218
I. Begriff und Bedeutung des Rechtsinstituts	219
II. Voraussetzungen	219
III. Rechtsfolgen des Schuldnerverzugs	223
IV. Beendigung des Schuldnerverzugs	226
§ 39. Das Rücktrittsrecht wegen Verspätung der Leistung (§ 323)	227
I. Voraussetzungen	227
II. Rechtsfolgen	231
§ 40. Schadensersatz wegen Verspätung der Leistung (§§ 280 I, III, 281)	233
I. Ersatz des Verzögerungsschadens (§ 280 I, II, 286)	233
II. Schadensersatz statt der Leistung (§ 280 I, III, 281)	233
5. Abschnitt. Schlechtleistung und Verletzung von nicht leistungsbezogenen Neben- pflichten	239
§ 41. Verletzung von Schutz- und Obhutspflichten (§ 241 II)	239
I. Das Problem	239
II. Die Verankerung der Pflichten in § 241 II	240

III. Die Rechtsfolgen einer Pflichtverletzung	242
§ 42. Verletzung vorvertraglicher Pflichten – culpa in contrahendo (§ 311 II, III)	243
6. Abschnitt. Sonstige Leistungsstörungen	244
§ 43. Der Gläubigerverzug (§ 293 ff.)	244
I. Voraussetzungen	244
II. Rechtsfolgen	247
§ 44. Störungen der Geschäftsgrundlage	249
I. Das Problem	250
II. Die gesetzliche Regelung in § 313	251
§ 45. Die Draufgabe	255
I. Herkunft	255
II. Die Regelung	256
§ 46. Die Vertragsstrafe	257
I. Funktion und Abgrenzung	257
II. Der Schuldnerschutz	258
III. Das selbständige Strafversprechen	260
 6. Teil. Die Beendigung von Schuldverhältnissen	
§ 47. Überblick	261
I. Einverständliche und einseitige Beendigung	261
II. Einteilungen der Auflösungsrechte	262
§ 48. Der Aufhebungsvertrag	263
I. Zulässigkeit, praktische Bedeutung und dogmatischer Charakter	263
II. Vertragsschluss, Form	263
III. Rechtsfolgen	264
§ 49. Der Rücktritt	264
I. Anwendungsbereich und Bedeutung der §§ 346 ff.	264
II. Ausübung des Rücktrittsrechts	265
III. Rechtsfolgen	265
§ 50. Der Widerruf von Verbraucherverträgen	275
I. Überblick: Verbraucherschutz im BGB	275
II. Der Verbrauchervertrag	275
III. Verbraucherschützende Widerrufs- und Rückgaberechte	277
IV. Ausübung und Rechtsfolgen des Widerrufsrechts	283
V. Widerrufs- und Einwendungsdurchgriff bei verbundenen Verträgen	286
§ 51. Die Kündigung	288
I. Die Kündigung bei Dauerschuldverhältnissen	289
II. Die Kündigung bei anderen Schuldverhältnissen	291
III. Die Kündigungserklärung	291
§ 52. Andere Gründe einer Rückabwicklung vertraglicher Leistungen	291
I. Anfängliche Vertragsunwirksamkeit	292
II. Vertragsbeendigung durch Bedingungseintritt	292
III. Vertragsauflösung als Schadensersatz	293
 7. Teil. Der Inhalt von Schadensersatzansprüchen	
§ 53. Allgemeine Charakteristik des Schadensersatzrechts	296
I. Wirtschaftliche Bedeutung	296
II. Soziale Bedeutung	297
III. Die Trennung von Grund und Inhalt der Ersatzpflicht	298
§ 54. Die gesetzliche Regelung	299
I. § 249 I als Ausgangspunkt	299
II. Andere Arten der Ersatzleistung	301

III. Die Schadensteilung nach § 254	304
§ 55. Ergänzende Regeln	304
I. Differenzhypothese und äquivalente Kausalität	304
II. Wertende Beschränkungen des zu ersetzenden Schadens	305
III. Erweiterungen des zu ersetzenden Schadens	310
IV. Die Drittschadensliquidation	314
§ 56. Die Zerstörung oder Beschädigung einer Sache	317
I. Problemübersicht	318
II. Zerstörung oder Beschädigung?	318
III. Ersatz des Wertinteresses	319
IV. Ersatz der Reparaturkosten	320
V. Entschädigung des Nutzungsentgangs	323
VI. Sachfolgeschäden	327
VII. Exkurs: Sachentwendung	327
§ 57. Die Verletzung eines Menschen	328
I. Problemübersicht	329
II. Heilungskosten	329
III. Verdienstausschlag	330
IV. Schmerzensgeld	336
§ 58. Die Tötung eines Menschen	339
I. Problemübersicht	339
II. Ansprüche der Erben	340
III. Ansprüche der hinterbliebenen Angehörigen	341
IV. Exkurs: Haftung für die Entstehung menschlichen Lebens?	342
§ 59. Schadensersatz im Zusammenhang mit einem Rechtsgeschäft	343
I. Positives und negatives Interesse	343
II. Die Kommerzialisierung des Urlaubs	344
III. Die „abstrakte Berechnung“ beim Schadensersatz statt der Leistung	346
§ 60. Die Mitwirkung des Geschädigten an Entstehung oder Ausdehnung des Schadens	346
I. Rechtserhebliche Mitwirkung des Geschädigten	347
II. Die Verantwortung des Geschädigten für Dritte	349
III. Die Rechtsfolge des Mitverschuldens	351
§ 61. Überlagerungen des Schadensrechts	353
I. Die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Schädigers	353
II. Einstweilige Versorgung des Geschädigten	355
III. Die endgültige Schadensverteilung	356
8. Teil. Die Auswechslung eines Beteiligten	
§ 62. Übersicht	361
I. Der Unterschied zwischen Gläubiger- und Schuldnerwechsel	361
II. Der Eintritt in umfassendere Positionen	363
§ 63. Die Forderungsabtretung: Ausführung und Abgrenzung	364
I. Voraussetzungen	365
II. Rechtsfolgen	369
III. Sonderformen und Abgrenzungen	370
§ 64. Die Forderungsabtretung: Schuldnerschutz	372
I. Der Grundsatz	372
II. Bei der Abtretung begründete Einwendungen des Schuldners	373
III. Einwendungen des Schuldners aus der Abtretung	374
IV. Einwendungen des Schuldners aus Umständen nach der Abtretung	374
V. Die stille Zession	377
VI. Die Abtretungsanzeige	377
§ 65. Die Schuldübernahme	378
I. Zustandekommen	378

II. Wirkungen	380
III. Die Erfüllungsübernahme	380
§ 66. Die Vertragsübernahme	381
I. Die Vertragsübernahme und das BGB	381
II. Die allgemeine Vertragsübernahme	382
III. „Christel Schmidt“	383
9. Teil. Beteiligung weiterer Personen	
§ 67. Der Vertrag zugunsten Dritter	385
I. Grundlagen	385
II. Echter und unechter Vertrag zugunsten Dritter	387
III. Die Rechtsstellung des Dritten beim echten Vertrag zugunsten Dritter	388
IV. Die Rechtsstellung des Versprechensempfängers	389
§ 68. Der Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte	389
I. Funktion	390
II. Voraussetzungen des Drittschutzes	391
III. Rechtsfolge	395
§ 69. Gläubigermehrheiten	395
I. Abgrenzungen und Bedeutung	395
II. Die gesetzlichen Typen der Gläubigermehrheit	396
III. Der Anwendungsbereich der gesetzlichen Typen	398
§ 70. Schuldnermehrheiten	400
I. Überblick	400
II. Die Gesamtschuld	401
III. Andere Typen der Schuldnermehrheiten	407
§ 71. Übersicht zur Kreditsicherung. Besondere Gründe gesamtschuldnerischer Haftung	408
I. Die Typen der Kreditsicherung	408
II. Der rechtsgeschäftliche Schuldbeitritt	409
III. Gesetzlicher Schuldbeitritt	411
IV. Vertragsbeitritt	411
Gesetzesverzeichnis	413
Sachregister	421

1. Teil. Grundlagen

§ 1. Das Schuldverhältnis

Literatur: Grundlegend *Gernhuber*, Das Schuldverhältnis, 1989; vgl. weiter *Fliegner*, der Leistungsbegriff des neuen Schuld- und AGB-Rechts, 2006; *Grigoleit*, Leistungs- und Schutzpflichten, FS Canaris Bd. 1, 2007, 275 ff.; *Köhler*, Vertragliche Unterlassungspflichten, AcP 190 (1990) 496 ff.; *Krebs*, Sonderverbindung und außerdeliktische Schutzpflichten, 2000; *Kuhlmann*, Leistungspflichten und Schutzpflichten, 1999; *Medicus*, Probleme um das Schuldverhältnis, 1987; *ders.*, Zur Anwendbarkeit des Allgemeinen Schuldrechts auf Schutzpflichten, FS Canaris, Bd. 1, 2007, 1835 ff.; *Müller-Laupe*, Die Verletzung der vertraglichen Unterlassungspflicht, FS Rolland, 1999, 261 ff.; *Neumann*, Leistungsbezogene Verhaltenspflichten, 1989; *Schur*, Leistung und Sorgfalt, 2001; *Wendehorst*, Anspruch und Ausgleich, 1999; *Wiegand*, Die Verhaltenspflichten, in: Die Bedeutung der Wörter, FS Gagné, 1991, 547 ff.; *Zöllner*, Schuldrecht im Spiegel des neuen „Staudinger“, NJW 1999, 3240 ff. Weiter zu Einwirkungen des Sozialrechts *Paschke*, Außervertragliche Sozialbeziehungen, AcP 187 (1987) 61 ff., zu Schuldverhältnissen im Familienrecht *Coester-Waltjen*, Schuldrecht und familienrechtliche Rechtsverhältnisse, FS Canaris, Bd. 1, 2007, 131 ff.; *D. Schwab*, Gemeinsame elterliche Verantwortung – ein Schuldverhältnis?, FamRZ 2002, 1297 ff. (zu BGHZ 151, 155), dazu auch *Henrich*, JZ 2003, 49. Vgl. weiter *E. Bucher*, Die Entwicklung des deutschen Schuldrechts im 19. Jahrhundert und die Schweiz, ZEuP 2003, 353 ff.

Gegenstand des Schuldrechts ist das Schuldverhältnis. Daher heißt das 2. Buch des BGB das „Recht der Schuldverhältnisse“, und daher bestimmt gleich die erste Vorschrift dieses zweiten Buches, nämlich § 241 I 1: „Kraft des Schuldverhältnisses ist der Gläubiger berechtigt, von dem Schuldner eine Leistung zu fordern.“

I. Das Schuldverhältnis als Sonderverbindung

1. Viele **Ge- und Verbote** der Rechtsordnung sind insofern ganz allgemein, als sie sich **an jedermann** richten: niemanden zu töten oder zu verletzen, keine fremden Sachen zu zerstören oder zu beschädigen (vgl. § 823 I). Solange keine Zuwiderhandlung hiergegen stattgefunden hat (oder wenigstens unmittelbar bevorsteht), fehlt zwischen einer zu schützenden Person und dem Adressaten der Rechtsnorm (also jedem anderen) eine rechtliche Verbindung, folglich ein Schuldverhältnis.

2. Das ändert sich aber, wenn eine bestimmte Person gegen eine solche Rechtsnorm verstößt und etwa durch eine „unerlaubte Handlung“ (vgl. §§ 823 ff.) einer anderen Person Schaden zufügt. Dann sieht die Rechtsordnung nämlich unter gewissen weiteren Voraussetzungen (Rechtswidrigkeit, Verschulden) eine Schadensersatzpflicht des Täters gegenüber dem Opfer vor: Das Opfer kann (oder seine Hinterbliebenen können) jetzt von dem Täter eine Leistung (§§ 249 ff., 842 ff.) verlangen: Zwischen beiden besteht also das, was § 241 I 1 als **Schuldverhältnis** bezeichnet.

3. Solche Schuldverhältnisse können jedoch nicht bloß durch einen Verstoß gegen eine gesetzlich bestimmte allgemeine Verhaltenspflicht begründet werden. Vielmehr entstehen Schuldverhältnisse noch häufiger durch **Rechtsgeschäft**, insbesondere durch Vertrag (vgl. u. Rn. 55): Zwei Personen vereinbaren miteinander, dass etwa die eine der anderen ein Kraftfahrzeug übereignen und die andere dafür 5000 Euro bezahlen soll. Auch bei einem solchen Kaufvertrag sind die Beziehungen

zwischen den Beteiligten („Vertragspartnern“) enger als zwischen beliebigen anderen Personen. Auch hier besteht also wieder eine Sonderverbindung, ein Schuldverhältnis (und zwar sogar eines im weiteren Sinn, vgl. u. Rn. 8).

- 4 4. In den bisher gebrachten Beispielen ging es um Leistungen, die in einem **positiven Tun** (Handeln) bestehen: Schadensersatz, Lieferung des Autos, Zahlung des Kaufpreises. Als Leistung, die Gegenstand eines Schuldverhältnisses sein kann, kommt aber nach § 241 I 2 auch ein **Unterlassen** in Betracht. So liegt es etwa, wenn ein aus dem Dienst eines Arzneimittelherstellers ausscheidender Chemiker sich verpflichtet, seine dort erworbenen Kenntnisse weder selbst unternehmerisch zu verwerten noch sie einem Konkurrenten zur Verfügung zu stellen (Wettbewerbsverbot). Ebenso geht es um ein Unterlassen, wenn ein Grundstückseigentümer sich gegenüber dem um die Aussicht besorgten Nachbarn verpflichtet, sein – des Eigentümers – Grundstück nicht zu bebauen.

Dagegen bedeutet die allgemeine Rechtspflicht zur Unterlassung unerlaubter Handlungen keine Verpflichtung, deren Erfüllung eine Leistung bildet und die daher den Inhalt eines Schuldverhältnisses darstellen könnte: Diese Unterlassung wird ja ohnehin von jedermann und jedem gegenüber geschuldet. Insoweit fehlt es also an einer Sonderverbindung zwischen einem bestimmten Gläubiger und einem bestimmten Schuldner.

Freilich kann nach zutreffender h. M. auch diese allgemeine Unterlassungspflicht zum Inhalt eines Schuldverhältnisses gemacht werden, nämlich wenn die Unterlassung noch besonders versprochen wird. So kann sich z. B. ein Grundstückseigentümer seinem Nachbarn gegenüber verpflichten, bestimmten Lärm zu unterlassen: Dieser Vertrag ist auch dann wirksam (d. h. er begründet ein Schuldverhältnis), wenn die Lärmerzeugung schon nach §§ 1004, 906 verboten sein sollte. Denn die Bestätigung des allgemeinen Unterlassungsgebots in einem solchen Vertrag ist für den Gläubiger sinnvoll (und daher rechtlich anzuerkennen, weil keine anderen Interessen entgegenstehen): Sie kann Streit darüber vermeiden, wo die Grenzen des allgemeinen Verbots liegen, sowie die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen bei der Mitwirkung von Gehilfen (§ 278) und beweismäßig erleichtern (§§ 280 I, 286 IV, vgl. u. Rn. 335).

- 5 5. Die Leistungen, von denen § 241 I 1 spricht, zielen regelmäßig auf eine **Veränderung der Güterwelt**: Eine Sache wird übereignet, ein Werk wird ausgeführt. Daneben kann es sich aber auch bloß darum handeln, die Rechtsgüter des anderen Teils vor einer Verschlechterung zu bewahren. Das kann Gegenstand einer Leistungspflicht sein, etwa beim Bewachungsvertrag. Aber auch allgemein bejaht man für die Beteiligten eines Schuldverhältnisses zusätzlich eine besondere Pflicht zur Rücksichtnahme auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen des anderen Teils, also zur **Erhaltung der Güterwelt**. Man spricht hier im Gegensatz zu den Leistungspflichten von **Schutzpflichten** (oder „weiteren Verhaltenspflichten“). Diese wahren nicht (wie die Leistungspflichten) ein **Leistungs-(Äquivalenz)interesse** des Gläubigers, sondern sein **Integritätsinteresse**. Solche Pflichten entstehen bereits durch die Anbahnung von Vertragsverhandlungen, so dass die schuldhaft Verletzung ein Verschulden bei Vertragsverhandlungen bedeutet (§ 311 II, vgl. u. Rn. 103). Sie dauern an während der Vertragsausführung. Endlich können die Schutzpflichten sogar nach Erfüllung der Leistungspflichten noch fortwirken, bis die Beteiligten wirklich auseinandergegangen sind (die schuldhaft Verletzung wird dann bisweilen *culpa post contractum finitum* genannt!). Quelle dieser Schutzpflichten ist letztlich das Prinzip von Treu und Glauben, § 242, doch stehen sie seit 2002 auch eigens in § 241 II als mögliche Bestandteile eines Schuldverhältnisses (vgl. u. Rn. 123).

¹ S. dazu *Bodewig*, Jura 2005, 505.